

Horst Meier

Spaßgrundrecht auf Selbstbestimmung

Unsere neue Datenwelt und die »informationelle Selbstbestimmung«

»Be connected!« Netzwerke wie Twitter oder Datensammlungen wie Wikipedia fesseln inzwischen ein Millionenpublikum. Facebook ist prallvoll mit Daten, die viele über sich und andere ins Netz stellen. Mit welchen Folgen, ist noch gar nicht absehbar. Wie weit uns der Fortschritt gebracht hat, lässt ein Blick zurück ahnen. Versetzen wir uns also in jene graue Vorzeit, in der es tatsächlich Büros und Wohnzimmer, Studentenbuden und Kinderzimmer gegeben haben soll, die ganz ohne PC und Internetanschluss auskamen.

Ob Ihre Haustür inzwischen verpixelt ist, weiß ich nicht. Was meine eigene betrifft, kümmert sich, so sagt man, ein fortschrittlicher Vermieter darum. Jedenfalls kann ich den Rummel um die Kamerawagen von Google, die letztes Jahr, im Sommerloch, regelmäßig durch die *Tagesschau* führen, kaum noch verstehen. Während also die Kampagne *Street View* ziemlich geräuschlos weitergeht, macht sich Ernüchterung breit. Die Aufregung um vergleichsweise harmlose Fassadenfotos speiste sich aus einem diffusen Unbehagen, das mit der digitalen Vernetzung unserer Lebenswelt wächst.

Anno 1983 begab es sich, dass in der Bundesrepublik alles Volk gezählt werden sollte – auf amtsdeutsch: »Totalerfassung«. Überall in der Republik schossen Bürgerinitiativen aus dem Boden, die dazu aufriefen, den Fragebogen, den jeder Haushalt erhalten sollte, gar nicht oder falsch auszufüllen oder am besten gleich in den Reißwolf zu tun. Der Boykott der »Volkszählung« wurde zum Massensport und rief neben Computerexperten und Juristen jene auf den Plan, die dem drohenden westdeutschen »Überwachungsstaat« allerhand zutrauten. Manche übersahen dabei geflissentlich, dass der ostdeutsche Überwachungsstaat bereits ziemlich real war und seine Volkszählung 1981 völlig ungestört durch-



Inge Luttermann, Hamburg

Horst Meier

(* 1954) ist Autor und Jurist, lebt in Kassel.

HorstMeier.Autor@t-online.de

gezogen hatte. In Westdeutschland erhitzte viele Gemüter die Fantasie, gigantische staatseigene Computeranlagen könnten immer größere Datenmengen verarbeiten und personenbezogen auswerten. »1984«, die schwarze Utopie, die George Orwell, den Stalinismus vor Augen, in seinem Roman ausgemalt hatte, schien in greifbare Nähe gerückt: »Big Brother is watching You!«

»Datenschutz« war in aller Munde. Und als im Dezember 1983 das Bundesverfassungsgericht sein Volkszählungsurteil verkündete, wurde etwas bis dahin völlig Unbekanntes aus der Taufe gehoben: das Grundrecht auf »informationelle Selbstbestimmung«. Den etwas sperrig klingenden Begriff leiteten die Richter aus dem Persönlichkeitsrecht in Verbindung mit der Menschenwürde ab. In den Kernpassagen des Urteils heißt es: »Freie Entfaltung der Persönlichkeit setzt unter den modernen Bedingungen der Datenverarbeitung den

Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten voraus... Das Grundrecht gewährleistet ... die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner Daten zu bestimmen.«

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist die »elementare Funktionsbedingung« einer Demokratie. Mit diesem Recht, folgerten die Richter, »wäre eine Gesellschaftsordnung... nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß.« Und mit Blick auf die unabhäbgbaren Verknüpfungsmöglichkeiten der neuen, noch in den Kinderschuhen steckenden Technologie heißt es im Urteil von 1983 weitsichtig: »Unter den Bedingungen der automatischen Datenverarbeitung (gibt es) kein (für sich genommen) belangloses Datum mehr.«

Das Volkszählungsurteil, die Magna Charta des Datenschutzes, bahnte zahlreichen Gesetzen zugunsten der Privatheit den Weg; und sorgte dafür, dass bis heute auf eine neuerliche »Totalerfassung« verzichtet wurde. Der Zensus, der jetzt im Mai erhoben werden soll, betrifft zwar alle Hauseigentümer, ist aber ansonsten eine Stichprobe, die nur zehn Prozent der Bevölkerung erfasst.

Niedergang der Privatheit

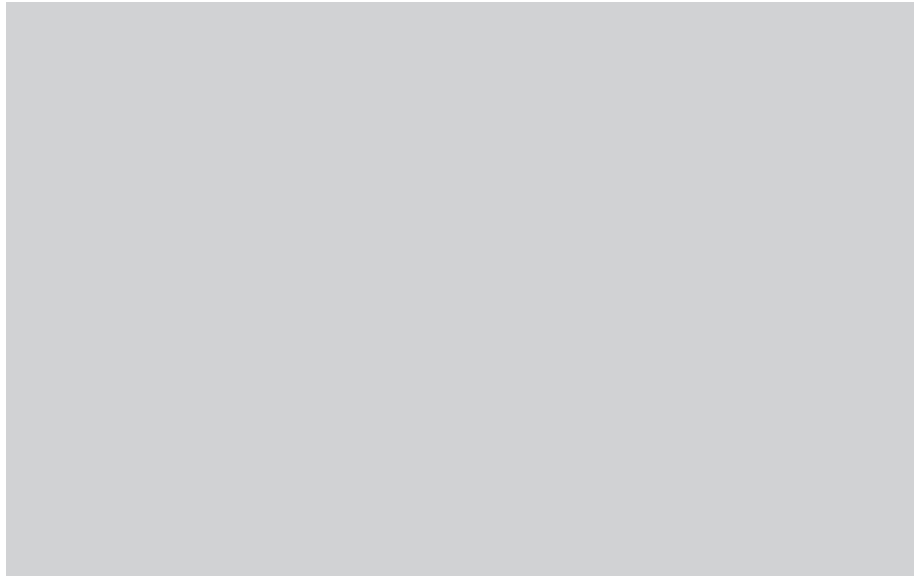
Ohnehin ist die Gefahrenlage heute eine andere. 2008, während eines Festaktes zum 25. Jahrestag der Verkündung des Volkszählungsurteils, schlugen Datenschützer Alarm: Der grundstürzende Wandel, den man gemeinhin den technischen Fortschritt nennt, stellt heute mehr denn je eine Gefährdung der Privatsphäre dar – und zwar so massiv, dass gar schon vom »Niedergang der Privatheit« die Rede ist. Um das Recht, in Ruhe gelassen zu werden, wurden in den letzten Jahren zahlreiche Konflikte

ausgetragen: Es gibt eine Serie von Entscheidungen bei den Themen Lauschangriff, Rasterfahndung und Online-Durchgriff, zur automatischen Überwachung von Auto-Kennzeichen und zur verdachtslosen Vorratsdatenspeicherung sämtlicher Telefon-, E-Mail- und Internetverbindungen – diese Serie zeigt, wie das Verfassungsgericht versucht, dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung auch in schwerer Zeit Geltung zu verschaffen.

In seinem Urteil zu Online-Durchsuchungen, wie sie dem nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz erlaubt werden sollten, erklärte das Gericht 2008: Präventive Eingriffe sind nur dann verfassungsgemäß, wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigten, von einer Person gingen konkrete Gefahren für hochrangige Rechtsgüter wie Leib und Leben aus.

In diesem wegweisenden Urteil entwickelte das Gericht, wiederum aus dem Gedanken der freien Entfaltung der Persönlichkeit, eine Art Computer-Grundrecht: nämlich das Recht auf »Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme«. Es reagierte damit auf eine neuartige Gefährdung der Privatsphäre. Denn eine altherwürdige Garantie wie die der Unverletzlichkeit der Wohnung greift bei Online-Attacken nicht: Früher mussten sich Ermittlungsbeamte Zutritt zur Wohnung verschaffen, heute können sie anonym und standortunabhängig auf den Heimcomputer zugreifen – durch den Einsatz von Spionagesoftware.

Bei der Online-Durchsuchung geht es einmal mehr um die klassische Funktion der Grundrechte: um die Abwehr von Staatsingriffen. Heute dagegen gefährden nicht allein der Staat und immer neue Schübe des technisch Machbaren den Datenschutz, sondern auch privatwirtschaftliche Interessen. Nirgends werden die zahllosen Informationsquellen so zielstrebig ausgeschöpft wie im nichtstaatlichen Bereich: vom Tanken mit der Payback-Karte über den Arbeitsplatz, die Kontoeröffnung und Versi-



cherungsverträge bis hin zum Arztbesuch. Hinzu kommt ein Verhalten vieler Nutzer, das in die Selbstgefährdung führt: die freiwillige Preisgabe persönlicher Informationen. Dies dürfte vor allem jene »Netzgeneration« betreffen, die mit PC und Internet aufwuchs und nichts dabei findet, Fotos, Hobbys, Liebeserklärung oder den aktuellen Aufenthaltsort im Netz publik zu machen. Das einst umkämpfte Recht auf informationelle Selbstbestimmung droht im heutigen Netzalltag zum Spaßgrundrecht auf Selbstentblößung zu werden.

Was vom Datenschutz bleibt

Außerdem scheinen dieser Generation die Unterschiede zwischen wirklichen und virtuellen Welten abhanden zu kommen. »Wir haben den Punkt erreicht, da Simuliertes nicht mehr als Zweitbestes gilt«, sagt die US-Psychologin Sherry Turkle, die seit langem über die Wechselwirkung zwischen Mensch und Computer nachdenkt: »Wir erleben die erste Generation, die mit der Simulation heranwächst ... und sich schwer-

tut festzustellen, wo die Realität von der Simulation – oft auf unmerkliche Weise – abweicht«, so die US-Psychologin. Man muss nicht in den Chor jener Kulturkritiker einstimmen, die über den Sittenverfall durch neue Technologien lamentieren, um deren verhaltensprägende Wirkung nicht ganz geheuer zu finden.

Was mich betrifft, Jahrgang 1954, versuche ich, das Lebensgefühl dieser »Netzgeneration« nachzuempfinden – und kann doch von meinen Erfahrungen nicht absehen. Vaters schönes Radio, ein brummes und knarzendes Röhrengerät mit Nussbaumgehäuse, über und über mit Goldleisten verziert und einem magischen grünen Auge, hat mich fasziniert. Meine technische Revolution fand 1968 statt, in Gestalt eines supermodernen Stereo-Tonbandgeräts, Marke *AEG-Telefunken*.

Wollte man eine Zwischenbilanz ziehen, so ließe sich sagen: Der rechtliche Ausbau des Datenschutzes war einigermaßen erfolgreich. Dass er dem technischen Fortschritt und den »Sachzwängen« von Bürokratie und Sicherheitspolitik hinterherhinkt, liegt in der Natur der Sache. Der Ab-

stand wächst, vor allem die Datenerhebung durch Privatunternehmen bedarf stärkerer Kontrolle. Dass aber inzwischen nicht wenige die Selbstbestimmung im Netz als Selbstentblößung praktizieren, dagegen ist kein juristisches Kraut gewachsen.

Das einst vom Verfassungsgericht kreierte Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sieht sich heute Belastungsproben ausgesetzt, denen gegenüber die wuchtigen Televisoren des Großen Bruders in 1984 geradezu harmlos wirken. Kann das Recht den neuen Belastungen standhalten?

Wolf Scheller

Zornig bleiben

Max Frisch und die Deutschen

Sein einstiger Nachbar und zehn Jahre jüngerer Landsmann Friedrich Dürrenmatt hat über den Freund gesagt: »Ich komme vom Denken, der Frisch muss alles erleben.« Er war Architekt und Schriftsteller, ein Schweizer Bürger, während des Krieges eingesperrt in seinem Land. Max Frisch wurde darüber zum Weltbürger, dessen Abneigung gegen Routine sein Denken und Schreiben bestimmte. Was ihn bewegte, wurde zum Stoff der Literatur. Er trug die Utopie in sich, dass der Mensch wach und wandlungsfähig sei. Vor 100 Jahren wurde er geboren.

Wolf Scheller

(* 1944) lebt als Rundfunkredakteur in Köln. Seine Schwerpunkte sind jüngere Zeitgeschichte und Literatur.

wolfscheller@gmx.de



Der junge Max Frisch hatte ursprünglich mit Politik nichts im Sinn. Dass in Deutschland die Nazis zur Macht gelangt waren, schien ihn damals nicht sonderlich zu berühren. In Ragusa begegnen ihm »geflüchtete Deutsche, deren Verzweiflung maßlos ist«. Und in einem Aufsatz in der *Zürcher Illustrierten* vom April 1933 bemerkt er trocken: »Nebenbei: Von Politik

Oder kennt die »Informationsgesellschaft« bald keine Geheimnisse mehr? Was bleibt vom Grundrecht auf Datenschutz? Etwas Nennenswertes, meinen die Optimisten; so gut wie gar nichts, die Pessimisten. Man weiß nicht recht, auf welche Seite man sich schlagen soll. Was also bleibt? *Ziemlich genau das, was die Leute von ihrer Privatheit gegen Staat und Wirtschaft verteidigen*, sagen manche. Ob das die Realisten sind, wird sich zeigen. So viel freilich ist heute schon klar: Nur Daten, die gar nicht erst erhoben werden, sind wirklich geschützte Daten.

verstehe ich, ohne aufzuschneiden, gar nichts ... Diese politischen Rechnungen mit lauter Unbekannten finde ich ein ulkiges Gesellschaftsspiel.«

Erst der Krieg und das Entsetzen über die Verbrechen der Deutschen öffnen dem Dramatiker die Augen. Als »Neutraler« hatte Frisch in den Jahren 1946 bis 1949 die Möglichkeit, das von den Schrecken des Krieges geschlagene Europa auf Reisen in Augenschein zu nehmen. Er fuhr vor allem immer wieder ins zerstörte Deutschland. Aus diesen Jahren stammen seine Tagebuch-Aufzeichnungen, deren Scharfsicht oft die Witterung für neue Verhältnisse erkennen lassen, für neue Reduzierungen der Menschlichkeit angesichts der gerade bedenkten Todeskämpfe. Damals entstand